

Beschlussempfehlung

Hannover, den 06.12.2017

Ausschuss für Inneres und Sport

Entwurf eines Gesetzes zum Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrag

Gesetzesentwurf der Landesregierung - Drs. 18/19

Berichterstattung: Abg. Ulrich Watermann (SPD)

(Es ist ein schriftlicher Bericht vorgesehen.)

Der Ausschuss für Inneres und Sport empfiehlt dem Landtag, den Gesetzesentwurf mit den aus der Anlage ersichtlichen Änderungen anzunehmen.

Thomas Adasch
Vorsitzender

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/19

Empfehlungen des Ausschusses für Inneres und Sport

Gesetz
zum Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrag

Artikel 1
Zustimmung zum Zweiten Glücksspiel-
änderungsstaatsvertrag

(1) Dem am 16. März/3. April 2017 unterzeichneten Zweiten Staatsvertrag zur Änderung des Glücksspielstaatsvertrags (Zweiter Glücksspieländerungsstaatsvertrag) wird zugestimmt.

(2) Der Staatsvertrag wird nachstehend veröffentlicht.

(3) Der Staatsvertrag tritt nach seinem Artikel 2 Abs. 1 Satz 1 am 1. Januar 2018 in Kraft.

(4) Wird der Staatsvertrag nach seinem Artikel 2 Abs. 1 Satz 2 gegenstandslos, so wird dies bis zum 1. Februar 2018 im Niedersächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt bekannt gemacht.

Artikel 2
Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

(2) Wird der Zweite Glücksspieländerungsstaatsvertrag nach seinem Artikel 2 Abs. 1 Satz 2 gegenstandslos, so tritt Artikel 1 Abs. 1 bis 3 mit Ablauf des 31. Dezember 2017 außer Kraft.

Anlage
(zu Artikel 1 Abs. 2)

(Auf den Abdruck der in der Drucksache 18/19
enthaltenen Anlage wurde verzichtet.)

Gesetz
zum Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrag

Artikel 1
Zustimmung zum Zweiten Glücksspiel-
änderungsstaatsvertrag

unverändert

Artikel 2
Inkrafttreten_____

(1) *unverändert*

(2) **wird gestrichen**

Anlage
(zu Artikel 1 Abs. 2)

unverändert